

# Einheitliche Kriterien zur Leistungsbeurteilung

## Philosophie

Die Fachschaft Philosophie schlägt folgende Rahmenbedingungen für Konzeption und Bewertung schriftlicher Arbeiten vor.

### 1. Gewichtung der Aufgabenbereiche

- Jede schriftliche Arbeit umfasst Anforderungen in allen drei Anforderungsbereichen.

Anforderungsbereich I	<b>Reproduktion</b>
Anforderungsbereich II	<b>Texterschließung, Reorganisation, Transfer</b>
Anforderungsbereich III	<b>Problemlösen</b>

#### Klassen 9 bis Oberstufe

- Anforderungsbereich II > Anforderungsbereich I > Anforderungsbereich III

### 2. Korrektur und Rückgabe der Arbeit

- Grundlage für die Korrektur jeder schriftlichen Arbeit ist ein ausformulierter Erwartungshorizont,
- den jeder Schüler bei Rückgabe der Arbeit erhält, so dass er dort die Bepunktung seiner Lösungen nachvollziehen und gegebenenfalls hinterfragen kann.

### 3.1 Festsetzung der Note

Klassenarbeiten und besondere Lernaufgaben werden als **ausreichend (= Note 4)** bewertet, wenn mindestens fünfzig Prozent der erwarteten Leistung erbracht wurden. → siehe Richtlinie für schriftliche Lernerfolgskontrollen in allgemeinbildenden Schulen (Klassen 3 bis 10) <http://www.hamburg.de/contentblob/69542/data/bbs-vo-richtl-lernerfolgskontrollen-10-07.pdf>

### 3.2 Sprache und Form

Bei der Korrektur werden Fehler und Mängel

- in der sprachlichen Richtigkeit,
- in der Ausdrucksfähigkeit,
- in der gedanklichen Strukturierung und
- der sachgerechten Darstellung sowie
- der Form kenntlich gemacht und in der Notengebung ausdrücklich berücksichtigen.
- Bei erheblichen Mängeln werden bis zu zwei Notenpunkte von der Endzensur abgezogen.